

Meldung zur Starterlaubnis Sportjahr bei Doppelmitgliedschaft

siehe Sportordnung des DSB Teil = Regel 0.7.2.1.2.

Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei den **Meisterschaften des DSB** in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. (Ausnahmen: Landesliga, Regionalliga, Bundesliga).

Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, so hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaft in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden für welchen Verein er in welchem Wettbewerb an den Meisterschaften des Sportjahres teilnehmen will.

- > Der Meldetermin für das neue Sportjahr ist jeweils der 01. Dezember des vorangehenden Jahres
- > Sollten Vereine schon vor Beginn des neuen Sportjahres Meisterschaften dieses Sportjahres schießen, muss die Meldung zur Starterlaubnis bereits vor Beginn der ersten Meisterschaft erfolgen.
- > Der Meldebogen ist vollständig ausgefüllt vom Stammverein an den BSB zu senden.
Der Zweitverein hat zu kontrollieren, dass der Schütze als Zweitmitglied erfasst ist.

Bitte ausfüllen:

Name: Vorname: geb. am:

Stammverein:

weitere Vereine, für die ich an den Start gehe :

Verein: Altersklasse:

Disziplin lt. SPO :

Verein: Altersklasse:

Disziplin lt. SPO :

Verein: Altersklasse:

Disziplin lt. SPO :

Verein: Altersklasse:

Disziplin lt. SPO :